

TITELBLATT

Nach "RID-Vertragsstaaten sind" "(Stand 30. Juni 2010)" ändern in:
"(Stand 1. Juli 2011)".

Unter "RID-Vertragsstaaten" nach "Algerien," einfügen:
"Armenien,".

INHALTSVERZEICHNIS

- 3.2.1** [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- Teil 4** [Die Änderung in der englischen und französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.4** [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

TEIL 1

Kapitel 1.2

- 1.2.1** [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 1.2.2.1** [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 1.3

- 1.3.1** [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 1.4

- 1.4.3.5** c) [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 1.6

- 1.6.3.25** [Die Änderung in der englischen und französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 1.6.4.30** [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 1.6.4.37** [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 1.8

- 1.8.3.11** b) [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 1.10

- 1.10.6** In der Fußnote 19 "IAEACIRC" ändern in:
"INFCIRC".

In der Fußnote 20 "IAEACIRC" ändern in:
"INFCIRC".

TEIL 2

Kapitel 2.2

Abschnitt 2.2.3

- 2.2.3.1.1** [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Abschnitt 2.2.52

- 2.2.52.1.9** [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Abschnitt 2.2.9

- 2.2.9.1.10.3.1 a)** [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 2.2.9.1.10.4.2** In der mittleren Box erhält der Absatz c) folgenden Wortlaut:

"c) des Prozentanteils der Bestandteile mit Daten zur akuten Toxizität: Additivitätsformeln (2.2.9.1.10.4.5.2) anwenden und abgeleitete L(E)C₅₀-oder EqNOEC_m-Werte in die entsprechende Akut- oder Chronisch-Kategorie umrechnen".

2.2.9.1.10.4.4.2.1 [Die Änderung in der englischen und französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

2.2.9.1.10.4.4.2.2 [Die Änderung in der englischen und französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

2.2.9.1.10.4.4.6 Im letzten Unterabsatz "und die Gemische (i) und (ii) bereits auf der Grundlage von Prüfdaten eingestuft sind" ändern in:

"und das Gemisch (i) oder (ii) bereits auf der Grundlage von Prüfdaten eingestuft ist".

2.2.9.1.10.4.5.2b) [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

TEIL 3

Kapitel 3.2

3.2.1 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Tabelle A

In der Spaltenüberschrift der Spalte (7a) "3.4.6" ändern in:

"3.4".

Kapitel 3.3

SV 122 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

SV 304 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

SV 355 "ohne dass dadurch der Klassifizierungscode 1 O verändert wird" ändern in:
"ohne dass dadurch die Zuordnung zur Klasse 2 verändert wird".

SV 527 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

SV 584 Die beiden ersten Spiegelstriche durch folgenden neuen Spiegelstrich ersetzen:
"- es im gasförmigen Zustand höchstens 0,5 % Luft enthält;"

Kapitel 3.4

3.4.13 b) Im zweiten Unterabsatz "dieselbe Kennzeichnung" ändern in:
"die gleiche Kennzeichnung".

TEIL 4

[Die Änderung in der englischen und französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 4.1

4.1.1.4.1 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

4.1.3.8.2 In der Bem. "des Abschnitts 3.4.6" ändern in:
"des Abschnitts 3.4.1".

4.1.4 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

4.1.4.1

P002 [Die Änderungen in der englischen Fassung betreffen nicht den deutschen Text.]

P200 (2) [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

P201 (2) [Die Änderungen in der französischen Fassung betreffen nicht den deutschen Text.]

P410 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 4.2

4.2.1.10 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

- 4.2.1.11 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.12 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.13 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.14 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.15 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.16 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.17 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.1.18 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 4.2.3.6.3 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 4.3

- 4.3.4.1.4 In der linken Spalte einfügen:
"(bleibt offen)".

Kapitel 4.4

- [Die Änderung der Kapitelüberschrift in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- [Die Änderung der Bem. in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 4.5

- [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

TEIL 5

Kapitel 5.2

- 5.2.1 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 5.2.1.5 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 5.2.2.1.8 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 5.3

- 5.3.1.3 "dieselben Großzettel" ändern in:
"die gleichen Großzettel".
- 5.3.1.4 Im zweiten Unterabsatz "dieselben Großzettel" ändern in:
"die gleichen Großzettel".
- 5.3.2.1.1 Im letzten Spiegelstrich "verpackte radioaktive Stoffe mit einer einzigen UN-Nummer unter ausschließlicher Verwendung" ändern in:
"unter ausschließlicher Verwendung zu befördernde verpackte radioaktive Stoffe mit einer einzigen UN-Nummer".
- 5.3.2.1.5 "dieselben Tafeln" ändern in:
"die gleichen Tafeln".

Kapitel 5.4

- 5.4.1.1.1 j) [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 5.4.1.1.3 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 5.4.1.2.1 a) [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
- 5.4.3.4 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 5.5

- 5.5.2.4.1 Im zweiten Spiegelstrich "den Zeitpunkt" ändern in:

"die Uhrzeit".

TEIL 6

Kapitel 6.1

6.1.5.2.7 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 6.2

6.2.2.1.1 Im Titel der Norm "ISO 4706:2008" streichen:

"Teil 1:".

Kapitel 6.5

6.5.4.4.2 "für flüssige Stoffe oder für feste Stoffe, die unter Druck eingefüllt oder entleert werden," ändern in:

"für feste Stoffe, die unter Druck eingefüllt oder entleert werden, oder für flüssige Stoffe".

Kapitel 6.7

6.7.4.13.2 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 6.8

6.8.2.1.16 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

6.8.2.2.1 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

6.8.2.4.6 Im ersten Spiegelstrich des drittletzten Unterabsatzes "Richtlinie 1999/36/EG" ändern in:

"Richtlinie 2010/35/EU".

6.8.2.6.1 [Die Änderungen in der englischen Fassung betreffen nicht den deutschen Text.]

6.8.4

TE 22 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 6.9

6.9.2.3.3 [Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

TEIL 7

Kapitel 7.3

VW 15 [Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

Kapitel 7.6

[Die Änderungen in der französischen Fassung betreffen nicht den deutschen Text.]